

# Rechtsschutz für Manager /

**Wer mit der Leitung oder Verwaltung einer Gesellschaft betraut ist, setzt sich beträchtlichen Risiken aus. Mit einer Rechtsschutzversicherung für Manager ist im Streitfall Verlass auf die AXA-ARAG.**

## Spezifischer Lösungsbedarf

Es genügt fahrlässiges Tun oder Unterlassen, um eine persönliche Haftung zu begründen. Das Risiko eines Managers, aufgrund dessen belangt zu werden, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

## Versicherungsnehmer

Als Manager gelten Personen, welche in ihrer Eigenschaft als Organ für eine privatrechtliche oder öffentlich rechtliche juristische Person tätig sind. Manager sind zum Beispiel:

- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitungs-Mitglieder
- Geschäftsführer

Versichert ist ein Versicherungsnehmer als Organperson der in der Police aufgeführten juristischen Person. Die Police kann nur vom Manager selbst abgeschlossen werden, nicht vom Unternehmen, für das der Manager tätig ist.

## Voraussetzungen

Das Bestehen einer Organhaftpflichtversicherung für die zu versichernde Person ist eine grundsätzliche Voraussetzung.

In ausgewählten Fällen kann ein Versicherungsnehmer auch ohne diese Voraussetzung versichert werden ( z.B. Interims-Manager).

## Versicherungsumfang

Rechtsschutz für Manager bietet dem Versicherungsnehmer ein umfassendes Leistungspaket.

Dienstleistungen:

- Beratung in den versicherten Rechtsgebieten
- Prüfung der Rechtslage
- Klärung allfälliger Prozessaussichten
- Bearbeitung durch Spezialisten
- Online Rechtsportal MyRight.ch

Kostenübernahme:

- Kosten für Rechtsvertretung
- Gerichtskosten
- Expertisenkosten
- Entschädigungen an Gegenpartei

Kostenübernahme bis zur Versicherungssumme von CHF 50'000 bzw. 100'000 pro Rechtsfall.

Rechtsgebiete:

Der Rechtsschutz für Manager bietet Schutz in folgenden Rechtsgebieten:

- Schadenersatzrecht
- Strafrecht
- Arbeitsrecht
- Auftragsrecht
- Privatversicherungsrecht
- Organhaftung
- Prospekt- und Gründerhaftung
- Öffentlich-rechtliche Abgaben
- Schuldbetreibungs- und Konkursrecht
- Rückerstattungsklagen

Die genaue Definition der Leistungen ist in den BVB festgehalten.

## Fallbeispiele

### Strafrecht

Die Strafuntersuchungsbehörden werfen Ihnen vor, im beruflichen Bereich eine Straftat begangen zu haben, wie z.B. Verstösse gegen Zoll-, Einfuhrbestimmungen oder ungetreue Geschäftsbesorgung.

### Haftpflichtrecht

Einem Mitglied des Verwaltungsrates einer AG wird von der Konkursverwaltung vorgeworfen, die Bilanz nicht rechtzeitig beim Richter deponiert zu haben. Dadurch seien Gesellschaft und Gläubiger geschädigt worden.

### Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Die Konkursverwaltung verlangt von Ihnen die persönliche Rückerstattung von Vermögenswerten (z.B. Liegenschaften) mit dem ungerechtfertigten Vorwurf, dass Sie kurz vor dem Konkurs diese zu Unrecht auf sich selbst übertragen haben.

### Öffentlich-rechtliche Ansprüche

Die AHV-Beiträge des Arbeitgebers sind nicht vollständig an die Ausgleichskasse überwiesen worden. Der Fehlbetrag muss beim Konkurs der Gesellschaft ersatzweise aus dem persönlichen Vermögen der Mitglieder des Verwaltungsrates bezahlt werden. Die Ausgleichskasse macht gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates Schadenersatzansprüche geltend.